

Richtigstellung

I) Unter der Überschrift

„MÜNCHHAUSEN-BY-PROXY-SYNDROM“ - „Wenn aus Müttern Monster werden“

wurde im Sender RTL von Spiegel-tv im Bericht vom 4. März 2007, 22.00Uhr über Frau Heller im Zusammenhang mit zwei Frauen berichtet, die psychisch krank sein sollen. Der Zusammenhang, die Aussagen der Sprecherin wie auch der Titel der Sendung suggerieren, daß auch Frau Heller psychisch krank sei.

Falsch ist: Frau Heller leidet an einer psychischen Krankheit

Richtig ist: Frau Heller ist psychisch völlig gesund.

Beweis:

[1] Gutachten Dr. med. PD Gmür Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie (siehe Gutachten vom 14.12.2005; Seite 17/18): „Die Explorandin ist zweifellos eine engagierte, sthenisch-durchsetzungsfähige, konfliktfähige Persönlichkeit. Dies zu pathologisieren käme m. E. einem Missbrauch psychiatrischer Diagnostik gleich.“

II) Nach dem Bericht über Frau Anna F., einer Mutter, die wegen eines MBP Syndroms verurteilt und in die Psychiatrie eingewiesen worden war, und ihren psychischen Zustand bei Misshandlungen ihres Kindes folgendermaßen beschreibt,:

„Es ist vorprogrammiert, daß äh irgendwann eins der Kinder dran glauben muss, daß es wirklich getötet wird von der eigenen Mutter. Nicht weil man das Kind hasst oder weil man es umbringen will, sondern einfach, ähm weil man immer mehr und immer mehr Zuspruch will und Zuspruch braucht und dann auch kein ... kein ähm Gefühl für dieses Kind selber mehr hat, wieviel man ähm ihm jetzt verabreicht, oder was man mit ihm jetzt anstellt, sondern es steht immer nur dieses ähm „Ich brauch das jetzt wiederIch will das jetzt wieder, ich will diesen Zuspruch wieder ich will jetzt als gute Mutter dastehen“ – und es es spielt nicht mehr der eigentliche Zustand des Kindes ne Rolle. Es ist schwer zu beschreiben.“

...leitet die Sprecherin von Spiegel-tv den Bericht über Frau Petra Heller mit den Worten ein:

„Einsichten, von denen Petra Heller weit entfernt ist“.

Dieser Satz suggeriert den Beweis, Frau Heller leide an einem Münchhausen-by-proxy-syndrom.

falsch ist: Frau Petra Heller ist eine Mutter, die an einem Münchhausen-by-proxy-syndrom (MBP) leidet.

Richtig ist: Frau Petra Heller leidet nicht an einem MBP.

Beweise:

[2] Affidavit (Eidesstattliche Erklärung) von Medizinsoziologin Dr. Helen Hayward Brown, Australien, Zitat Punkt 71: "Meiner Ansicht nach ist dies einer der schwersten Fälle einer fälschlichen Anschuldigung von MSBP, die ich in meiner zehnjährigen Forschungsarbeit über dieses Thema erlebt habe."

[3] Dr. Virginia Sherr, Fachärztin für Psychiatrie und Vizepräsidentin von ILADS, (International Lyme and Associated Diseases Society) im Telefoninterview am Symposium „Gebt mir mein Kind zurück – Borreliose, MBP und medizinisches Gutachterwesen – der Fall Aeneas Heller, Bamberg“ vom 2. Juli 2006, zu finden auf der Startseite von www.petra-heller.info unter der Überschrift „Das Leiden von Kindern in staatlicher Fremdpflege; dort – Die Wahrheit im Fall Aeneas

(<http://video.google.de/videoplay?docid=153768725471733074&hl=de>): „Wenn jemand die Bande 39 hat, dann hat er Lyme-disease. Selbst die konservativsten Labors in diesem Land würden Aeneas noch als positiv einstufen. – mit 39 und 41 – Ich meine, seine Ärzte wussten, dass er Borreliose hatte. Ich meine, daß das wahr war. Ich verstehe nicht, warum seine Mutter in Verruf gebracht wurde.“

III) „Die Dreiundvierzigjährige....“

falsch ist: Frau Heller ist dreiundvierzig Jahre alt.

richtig ist: Heller ist zweiundvierzig Jahre alt.

Beweis:

[4] Geburtsschein von Frau Petra Heller (bei Bedarf in Kopie unter der Adresse Greiffenbergstrasse 33, 96052 Bamberg anzufordern)

IV) „...ist fest davon überzeugt, daß sie und ihr Sohn an der Zeckenerkrankung Borreliose leiden.“

falsch ist: Frau Heller ist überzeugt davon, daß ihr Sohn an einer Borreliose leidet.

richtig ist: Frau Heller erklärte vor der Kamera von Frau Hardinghaus, daß sie nicht wisse, ob Aeneas noch an Borreliose leide, es sei jedoch merkwürdig, daß sie keine Einsicht in die Krankenakte von Aeneas erhält.

Beweis:

[5] Bild- und Tonmaterial von Frau Hardinghaus.

V) „Sie glaubt, ihren Sohn bereits im Mutterleib angesteckt zu haben.“

falsch ist: Frau Petra Heller glaubt an eine Übertragung der Borreliose an ihren Sohn Aeneas im Mutterleib

richtig ist: Der Spezialist, der bei Aeneas erstmals eine Borreliose diagnostiziert hatte, erklärte im Attest vom 19.06.01, daß Aeneas „hochverdächtig auf eine intrauterin übertragene Lyme-Borreliose“ sei. Frau Petra Heller stützt sich also in ihrer Aussage auf diesen Spezialisten.

Beweis:

[6] Attest vom 19.06.2001 von Dr. med. Kratzsch, obiges Zitat von Seite 2

VI) „Doch nachdem das Jugendamt auf sie aufmerksam wurde und Ärzte ihren Sohn Aeneas für gesund erklärten, ...“

falsch ist: mehrere Ärzte erklärten Aeneas bezüglich seiner Borreliose für gesund

richtig ist: nur ein einziger Arzt erklärte Aeneas bezüglich seiner Borreliose für gesund: der Gerichtsgutachter Prof. Rascher, Universitätsklinikum Erlangen.

Die behandelnden Ärzte erklärten vor Gericht einhellig, daß Aeneas zur Zeit der Kindeswegnahme an Borreliose litt und hätte dringend weiter behandelt werden müssen. Ausserdem reichten sechs weitere Ärzte sofort nach der Kindeswegnahme gutachterliche Stellungnahmen bei Gericht ein, die allesamt ebenfalls bei Aeneas eine noch bestehende Borreliose belegten.

Beweise:

[7] Attest Hausärztin Dr. med. Lux vom 06.08.2004

[8] Attest des Internisten Dr. med. Kraus vom 05.08.2004

[9] Stellungnahme Prof. Dr. med. Schardt vom 13.09.2004

[10] Stellungnahme Dr. med. Kratzsch vom 10.01.2004

[11] Stellungnahme Dr. med. Jones vom 23.08.2004

[12] Stellungnahme Dr. med. Meer-Scherrer vom 08.08.2004

[12a] Stellungnahme Dr.med. Meer-Scherrer vom 17.07.2004

[13] Stellungnahme Dr. med. Hellenthal vom 01.10.2001

[14] Stellungnahme Dr. med. Klemann vom 29.10.2004

VII) „...nachdem das Jugendamt auf sie aufmerksam wurde und Ärzte ihren Sohn Aeneas für gesund erklärten, befindet sich die gebürtige Bambergerin auf der Flucht.“

falsch ist: Seit dem Sorgerechtsentzug August 2004 befindet sich Frau Heller auf der Flucht.

richtig ist: Frau Heller hat Deutschland erst bei der Einleitung des Entmündigungsverfahrens November 2005 verlassen.

Beweis:

[15] Bericht vom 24.10.2005 im Magazin FOCUS 43/2005

VIII) „Vor zwei Jahren empfahl das Landratsamt Bamberg eine Unterbringung in der Psychiatrie. Petra Heller leide an dem Wahn, sie und ihr Sohn seien chronisch krank.“

Während diesen Worten der Sprecherin wird im Bildmaterial ein Satz aus dem Gutachten von Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg hervorgehoben: „Bei Frau Heller besteht der Wahn, sie und ihr Sohn litten unter einer chronischen Neuroborreliose“.

falsch ist: Frau Heller litt an einem Wahn, sie und ihr Sohn seien Borreliose-krank

richtig ist: Frau Petra Heller und ihr Sohn litten damals an Borreliose

Beweis

für Unrichtigkeit der im Bildmaterial hervorgehobenen Behauptung des Falschgutachters Dr. Strauch, Landratsamt Bamberg:

[16] Verfügung von Richter Dr. Lassmann vom 04.08.2004 zur Entlassung von Frau Petra Heller aus der Nervenklinik Bamberg, Zitat Seite 2: „Die so ärztlicherseits vorgeschlagene Therapie kann der Betroffenen nicht als wahnhaftes selbstgefährdendes Verhalten entgegengesetzt werden, das eine Unterbringung rechtfertigt.“

Beweise

für Aeneas' damalige Borreliose-Erkrankung: siehe Punkt 6)

IX) „Laut Gutachten ein eindeutiger Hinweis auf das Münchhausen-by-proxy-Syndrom. In einem internen Rundschreiben werden die ansässigen Ärzte vor der Patientin gewarnt.“

falsch ist: Das Rundschreiben erging zeitlich nach der gutachterlichen Stellungnahme von Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg an die ansässigen Ärzte

richtig ist: Das Rundschreiben erging vor dem 21.06.2006, die gutachterliche Stellungnahme des Gesundheitsamtes erging im August 2004

Beweis:

[17] Bestätigung von Alexander Papsthart ehemaliger Vorsitzender Oberlandesrichter vom 23. September 2004, worin er sich auf einen Besuch beim Vorsitzenden des ärztlichen Kreisverbandes, Dr. Knoblach, bezieht, den er mit Frau Heller zusammen am 21.06.2004 unternahm, um sachliche Informationen bezüglich des verleumderischen Rundschreibens an die „ansässigen Ärzte“ einzuholen.

X) „Um die Medikamente auch selber verabreichen zu können ...“

falsch ist: Der Port („Venenzugang“) wurde bei Aeneas gelegt, damit Frau Heller die Infusionen selber legen konnte

richtig ist: Der Port („Venenzugang“) wurde bei Aeneas gelegt, weil das Anstechen der zarten Venen bei Aeneas für die behandelnden Ärzte immer schwieriger geworden war und der Port eine schmerzfreiere Therapie für das Kind gewähren konnte, dieser jedoch für die alltäglichen Aktivitäten (Schwimmen, Fussball spielen etc.) keinerlei Hindernis darstellte.

Beweise:

Zeugenaussagen bei Bedarf:
[18] Hausärztin Frau Dr. Lux
[19] Internist Dr. Kraus
[20] Kinderchirurg Dr. Stöhr

XI) „... ließ Petra Heller ihrem Sohn sogar einen dauerhaften Venenzugang legen.“

falsch ist: Frau Petra Heller liess ihrem Sohn den Venenzugang legen.

richtig ist: Die behandelnde Hausärztin Frau Dr. Lux und der Internist Dr. Kraus verordneten das Legen des Ports bei Aeneas

Beweis

bei Bedarf:

[21] Einweisung in die Kinderchirurgie von Dr. Kraus
[22] Zeugenaussage Frau Dr. Lux

XII) „Aussagen wie diese führten dazu, daß Petra Heller per Gerichtsbeschuß das Sorgerecht für ihren Sohn entzogen wurde.“

falsch ist: Frau Hellers Aussagen führten zu dem Gerichtsbeschluss, das Sorgerecht zu entziehen

richtig ist: Ein erfundenes Falschgutachten von Dr. Strauch, Gesundheitsamt Bamberg, führte zum Beschluss von Richter Herbst am Amtsgericht Bamberg, Frau Petra Heller das Sorgerecht vorläufig zu entziehen. Dr. Strauch hatte Aeneas nie gesehen und Frau Petra Heller nie untersucht.

Beweise:

[23] Eidesstattliche Erklärung des ehemaligen Vorsitzenden Oberlandesrichters Alexander Papsthart vom 07.08.2004
[24] Eidesstattliche Erklärung von Ehemann Markus Sperlein vom 07.08.2004
[25] Eidesstattliche Erklärung von Frau Petra Heller vom 07.08.2004
[26] Geheimbeschluss von Amtsrichter Herbst vom 02.08.2004 zum vorläufigen Sorgerechtsentzug, Zitat Seite 2: „Nach der gutachterlichen Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg Abt. Gesundheitswesen leidet die Mutter an einer schweren psychischen Störung, deren Auswirkung zu Gefahr für Leib und Leben des Kindes führt.“

XIII) „Aussagen wie diese führten dazu, daß Petra Heller per Gerichtsbeschuß das Sorgerecht für ihren Sohn entzogen wurde... Seitdem lebt Aeneas in einem Pflegeheim.“

falsch ist: Aeneas lebt seit dem Sorgerechtsentzug am 02.08.2004 in einem Pflegeheim

richtig ist: Nach der Herausnahme wurde Aeneas wochenlang in der Kinderklinik Erlangen festgehalten, sinnlosen Untersuchungen unterzogen, zwangsweise in Isolation von seinem vertrauten Umfeld operiert, einer überflüssigen Dünndarmbiopsie unterzogen. Danach

verbrachte er drei Monate in der geschlossenen Anstalt der Kinderpsychiatrie. Letztendlich, ab dem 25. November 2004 wurde Aeneas über ein Jahr von einer Pflegefamilie betreut. Der Mutter von Aeneas wurde der Aufenthaltsort nicht mitgeteilt. Erst seit dem 03. Januar 2006 lebt Aeneas im Pflegeheim in der Geschwister-Gummi-Stiftung in Kulmbach unter der Leitung von Frau Edeltraud Burger.

Beweise:

[27] Schreiben des Jugendamtes vom 25. November 2004 mit dem Entlassungsdatum aus der Psychiatrie Erlangen

[28] Schreiben des Jugendamtes vom 14.3.2006 mit dem Datum der Einweisung von Aeneas in das Pflegeheim

[29] Brief von Aeneas Heller aus der Kinderklinik Erkrangen, Zitat „Ich hänge an einem Monitor oder so etwas Ähnlichem“

XIV) „Für den Jungen Rettung in letzter Minute.“

falsch ist: Aeneas musste gerettet werden

richtig ist: Aeneas war in keiner Weise in Gefahr, da er unter Aufsicht von mehreren Ärzten stand, die ihn intensiv betreuten und über seinen Gesundheitszustand wachten, der sich unter der Therapie stetig verbesserte.

Beweis:

[30] Auszug Gutachten von Prof. Rascher vom 18.08.2004, das Aeneas einen guten körperlichen Allgemeinzustand und überdurchschnittliche psychische und intellektuelle Fähigkeiten zuspricht, Zitat Seite 4: „Neun Jahre alter Junge in gutem Allgemeinzustand...“

XV) „Die Ärzte stellten fest, daß Aeneas keine Borreliose hatte, die Behandlung also nicht nur überflüssig, sondern sogar gefährlich war.“

siehe dazu Punkt 6)

XVI) „Seit zweieinhalb Jahren hat Petra Heller Aeneas nicht mehr besucht.“

falsch ist: Frau Petra Heller konnte ihren Sohn jederzeit besuchen.

richtig ist: Zunächst wurde Aeneas von der Familie und von Frau Petra Heller vollkommen isoliert. Besuche von Frau Petra Heller bei Aeneas wurden durch das unerbittliche Verhalten des Jugendamtes und der Gerichte verhindert, indem man ihre Bedenken bezüglich der Möglichkeit von weiterer Falschgutachterei wie derjenigen Dr. Strauchs und Prof. Raschers entweder ignorierte oder gar als Vorwand für weitere Verleumdungen benutzte.

Beweise:

[31] Anmerkungen von Frau Petra Heller vom 14.08.2004 zum Brief von Aeneas Heller aus Erlangen

[32] Gedächtnisprotokoll des Bezirkstagspräsidenten a. D. Edgar Sitzmann vom 03.10.2004

[33] Gedächtnisprotokoll des Bezirkstagspräsidenten a. D. Edgar Sitzmann vom 05.10.2004

[34] Eidesstattliche Erklärung von Ehemann Markus Sperlein vom 22.09.2004

[35] Schriftsatz des Rechtsanwaltes Becker vom 18.08.2004

XVII) „Zu groß ist ihre Angst vor der Psychiatrie. Die Tatsache, daß ihr Sohn sie vermisst, scheint ihr dagegen weniger Sorge zu bereiten.“

falsch ist: Frau Petra Heller macht sich um die psychische Verfassung ihres Sohnes keine grossen Sorgen

richtig ist: Frau Petra Heller hat von Anfang an alles getan, was in ihrer Macht stand – und sie selber nicht gefährdete - , um Aeneas seine psychische Situation seit der Kindeswegnahme zu erleichtern. Frau Heller fürchtet vor allen Dingen, durch eine Behandlung mit Psychopharmaka oder noch anderen Mitteln, die in Psychiatrien angewendet werden, irreversible psychische und körperliche Schäden zu erleiden, die sie dann auch unfähig machen würden, ihr Kind zu erziehen.

Beweis:

[32] Gedächtnisprotokoll des Bezirkstagspräsidenten a. D. Edgar Sitzmann vom 03.10.2004

[33] Gedächtnisprotokoll des Bezirkstagspräsidenten a. D. Edgar Sitzmann vom 05.10.2004

**Der letzte Satz der Sprecherin in der Sendung von Spiegel-tv
ist eine böswillige Unterstellung.
Er ist durch nichts belegt oder belegbar
und zeigt den Vorsatz der Berichterstatteerin.**